

<b>Staatsangehörigkeitsbehörde Friedrichshain-Kreuzberg</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Postanschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Hinweise zur Anschrift des Standorts</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Nahverkehr</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	2
<b>Einbürgerung - Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit beantragen</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	4
<b>Gebühren</b> .....	5
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	5
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	5
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	5

# Staatsangehörigkeitsbehörde Friedrichshain-Kreuzberg

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

## Anschrift

Schlesische Str. 27A  
10997 Berlin

## Postanschrift

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90298-2075

E-Mail: [Einbuengerung@ba-fk.berlin.de](mailto:Einbuengerung@ba-fk.berlin.de)

## Hinweise zur Anschrift des Standorts

rechter Aufgang, 2. Etage

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

### Nahverkehr

#### S-Bahn

S Warschauer Str.: S5, S7, S75 (1400 Meter Fußweg) S Treptower Park: S41, S42, S8, S85, S9 (1200 Meter Fußweg oder mit Bus 165 / 265 bis Taborstr.)

#### U-Bahn

U1 Schlesisches Tor (600 Meter Fußweg oder mit Bus 165 / 265 bis Taborstr.)

#### Bus

165 und 265 Taborstr.

## Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

# Einbürgerung - Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit beantragen

Sie sind Ausländerin oder Ausländer und leben schon längere Zeit in Deutschland. Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Deutsche oder Deutscher werden.

Hinweis: Voraussichtlich ab dem 01.01.2024 werden alle Einbürgerungsanträge in Berlin nicht mehr in den Bezirken, sondern zentral vom Landesamt für Einwanderung (LEA) bearbeitet.

## Voraussetzungen

- **Sie wohnen in Berlin**

Sie sind mit erstem Wohnsitz in Berlin gemeldet. Ein Zweitwohnsitz ist nicht ausreichend.

- **Sie leben schon längere Zeit in Deutschland**

Ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt seit mindestens

- 8 Jahren oder
- 7 Jahren mit abgeschlossenem Integrationskurs oder
- 6 Jahren mit besseren Deutschkenntnissen als Stufe B1 oder
- 3 Jahren, wenn Sie seit mindestens zwei Jahren mit einer Deutschen oder einem Deutschen verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft geschlossen haben
- Wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann oder Ihre Kinder zusammen mit Ihnen einen Antrag stellen, gelten kürzere Fristen.

- **Ihre Identität und Staatsangehörigkeit sind geklärt.**

Sie verfügen über einen gültigen Nationalpass oder ID-Karte. Ein deutscher Reiseausweis ist in der Regel KEIN ausreichender Nachweis.

- **Sie bekennen sich zum Grundgesetz**

Weder Sie, noch Organisationen, bei denen Sie Mitglied sind oder die Sie auf andere Art unterstützen, begehen extremistische oder terroristische Handlungen.

- **Sie haben einen der folgenden Aufenthaltstitel**

- Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis (NICHT ausreichend sind §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18d, 18f, 19, 19b, 19e, 20, 22, 23 Absatz 1, den §§ 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes)
- Sie sind Bürgerin oder Bürger der EU oder der Schweiz

- **Sie beziehen kein Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe**

Sie und Ihre Familie erhalten keine Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt

- **Sie sind bereit, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben**

- Ausnahmen sind möglich, z.B. für Bürgerinnen und Bürger der EU und der Schweiz oder anerkannte Flüchtlinge
- Derzeit berichten die Medien häufig über die "doppelte Staatsangehörigkeit", also eine Einbürgerung, ohne die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen. Das Gesetz hierzu ist aber noch nicht beschlossen!

- **Sie haben keine Vorstrafen**

Sie wurden nicht zu Geldstrafen über 90 Tagessätzen oder Haftstrafen über 3 Monate zur Bewährung verurteilt. Auch geringere Strafen können ein

Hindernis sein, wenn ein antisemitisches, rassistisches, fremdenfeindliches oder sonstiges menschenverachtendes Motiv festgestellt wurde.

- **Sie sprechen Deutsch**

Sie haben mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse mindestens auf der Stufe B1.

- **Sie wissen, nach welchen Regeln die Menschen in Deutschland zusammenleben**

Nachweise:

- deutscher Schulabschluss oder
- in Deutschland erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften (die Entscheidung trifft die Staatsangehörigkeitsbehörde) oder
- bestandener Einbürgerungstest

- **Ihre Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse ist gegeben.**

Diese Voraussetzung erfüllen Sie insbesondere dann, wenn Sie nicht mit mehreren Ehegatten gleichzeitig verheiratet sind.

- **Im Einzelfall sind Ausnahmen von den aufgeführten Voraussetzungen möglich.**

## **Erforderliche Unterlagen**

- **Antrag auf Einbürgerung**

- Weitere Informationen erhalten Sie bei der Einbürgerungsbehörde Ihres Wohnbezirks.
- Ab dem 01.01.2024 kann der Antrag online gestellt werden.

- **Gültiger Pass oder ID-Karte**

- **Personenstandsurkunden**

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunden und Scheidungsurteile
- Geburtsurkunden Ihrer Kinder

- **Nachweise über wirtschaftliche Situation**

- Arbeitsvertrag mit Gehaltsnachweisen der letzten drei Monate
- bei Selbständigen und Freiberuflern Steuerbescheide, Nachweis über eine bestehende Krankenversicherung, Gewerbeanmeldung (falls zutreffend), Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
- Ihre Einbürgerungsbehörde wird Sie bei der Bearbeitung Ihres Antrages darüber informieren, welche Unterlagen in Ihrem Fall benötigt werden.

- **Schüler, Auszubildende, Studenten: Bescheinigungen und Zeugnisse**

- Schulbescheinigung, Ausbildungsbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigung
- Ausbildungsvertrag
- alle Zeugnisse der Schule oder Berufsschule

- **Mietvertrag mit Nachweis der aktuellen Miethöhe oder Grundbuchauszug für Eigentümer**

- **Sprachnachweis**

- Deutschzertifikat mindestens der Stufe B1 oder
- Abschlusszeugnis einer deutschen Schule oder
- erfolgreicher Abschluss eines deutschsprachigen Studiums in Deutschland
- Weitere Nachweise sind möglich. Ihre Einbürgerungsbehörde wird Sie bei der Bearbeitung Ihres Antrages darüber informieren, welche

Unterlagen in Ihrem Fall benötigt werden.

- **Nachweis der Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung**

- deutscher Schulabschluss oder
- Abschlusszeugnis der Berufsschule (bei Ausbildung in Deutschland)
- in Deutschland erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften (die Entscheidung trifft die Einbürgerungsbehörde) oder
- bestandener Einbürgerungstest

- **Weitere Unterlagen**

Je nach Ihrer Lebenssituation werden andere oder zusätzliche Unterlagen benötigt. Ihre Staatsangehörigkeitsbehörde wird Sie bei der Bearbeitung Ihres Antrages hierüber informieren.

## Gebühren

- 255,00 Euro pro Person
- 51,00 Euro für minderjährige Kinder, die mit Ihnen zusammen einen Antrag stellen

Es entstehen zusätzliche Kosten für die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit (bitte erkundigen Sie sich beim Konsulat Ihres Heimatlandes).

## Rechtsgrundlagen

- **Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) § 10 Abs. 1**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/stag/\\_10.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_10.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

voraussichtlich längere Bearbeitungszeiten

## Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können den Antrag nur bei der Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnbezirkes stellen. Ab voraussichtlich 01.01.2024 werden alle Einbürgerungsanträge in Berlin durch das Landesamt für Einwanderung (LEA) bearbeitet werden.